



HundeexpertInnen helfen Bissverletzungen vorzubeugen

Seit dem 2. Mai 2006 müssen TierärztInnen, Hundeausbildende ebenso wie Hundehome, Tierpensionen und Zollorgane Hunde melden, die Anzeichen für ein übermässiges aggressives Verhalten zeigen. Zudem müssen Bissverletzungen durch Hunde, die eine Konsultation beim Tierarzt nach sich ziehen, dem Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin gemeldet werden.

Gerade Tierärztinnen, Hundeausbildende ebenso wie Hundehome und Tierpensionen spielen bei der Verhütung von Beissunfällen eine wichtige Rolle. Dank ihrer Praxiserfahrung und Sachkenntnis können sie bei einem Hund Verhaltensweisen erkennen, die eine Gefahr für Mensch oder Tier darstellen, so genanntes „übermässiges Aggressionsverhalten“. HundeexpertInnen müssen einen solchen Hund mittels eines Standardformulars beim Kantonstierarzt oder bei der Kantonsärztin melden. Die SpezialistInnen des kantonalen Veterinäramtes können anschliessend die Fälle begutachten, eine Expertise einholen und gegebenenfalls präventive Massnahmen einleiten. Dank der Meldung von übermässiger Aggression kann schon gehandelt werden, bevor Unfälle passiert sind.

Dabei ist wichtig zu verstehen, dass eine Meldung von problematischen Hunden keine Denunziation ist, sondern letztlich zu einem besseren Zusammenleben von Hund und Mensch beitragen soll. Deshalb gibt es von der Meldepflicht eine Ausnahme: Wenn Hundehaltende mit ihrem Hund aus eigener Initiative zu einem Verhaltenstierarzt oder einer Verhaltenstierärztin gehen und wenn deren Anweisungen befolgt werden, so muss der Hund – zumindest beim ersten Mal – nicht gemeldet werden.

Bissverletzungen bei einem Tier müssen gemeldet werden

Alle Bisswunden, die ein Hund einem anderen Tier zugefügt hat und die von einem Tierarzt oder einer Tierärztin begutachtet werden, müssen gemeldet werden. Ein Hundebiss, auch nur eine leichte Verletzung, kann ein Zeichen für ein grundlegendes Problem des Tieres sein. Solche Hunde könnten erneut – und diesmal ernsthafter - zubeissen. Die Abklärungen, die einer obligatorischen Meldung folgen, kann den Haltenden helfen, ihren Hund besser zu verstehen. So können Risikosituationen aufgedeckt und nach Möglichkeit schwerwiegende Verletzungen verhindert werden. Auch in diesen Fällen ist die Meldung deshalb unverzichtbar.

Ein Standard-Formular für die ganze Schweiz

Die Meldungen werden mit einem Standardformular aufgenommen, das beim kantonalen Veterinäramt erhältlich ist, in dem Sie tätig sind (unabhängig davon, wo der Hundehalter wohnt). An die gleiche Adresse müssen Sie die ordnungsgemäss ausgefüllten Formulare auch wieder zurückschicken.